

Thüringer Innenministerium · PF 900131 · 99104 Erfurt

An die Präsidentin  
des Thüringer Landtags  
Frau Birgit Diezel, MdL  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

THÜRINGER LANDTAG

Kopie der Antwort an Fragesteller

Anfrage ..... 1243

Drs. .... 5/2502

*Uds.*  
*1. Bitte an Landtag*  
*KREISFV*  
*Lehrkräfte*  
*CL*

Datum  
30. März 2011

**Kleine Anfrage 1243 des Abgeordneten Bergner (FDP)  
Auswirkungen der Aussetzung der Wehrpflicht zum 1. Juli 2011 auf die  
Freiwilligen Feuerwehren**

Anlagen: 7 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die vorgenannte Kleine Anfrage des Abgeordneten Bergner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

**Vorbemerkung:**

Nach § 13a des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) bzw. § 14 des Zivildienstgesetzes (ZDG) werden Wehrpflichtige und anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die sich vor Vollendung des 23. Lebensjahres mit Zustimmung der zuständigen Behörde auf mindestens vier Jahre zum ehrenamtlichen Dienst als Helfer im Zivilschutz oder Katastrophenschutz verpflichtet haben, nicht zum Wehrdienst oder Zivildienst herangezogen, solange sie als Helfer im Zivilschutz oder Katastrophenschutz mitwirken.

Eine Verpflichtung gegenüber einer freiwilligen Feuerwehr begründet hingegen keinen Anspruch auf eine Freistellung vom Wehr- oder Zivildienst.

Die Freistellungen erfolgen über die Kreiswehersatzämter und das Bundesamt für Wehrverwaltung als Bundesbehörden der territorialen Wehrverwaltung bzw. über das Bundesamt für den Zivildienst als selbständiger Bundesoberbehörde außerhalb des Kompetenzbereiches der Landesregierung in bundeseigener Verwaltung.

Das Technische Hilfswerk ist eine Behörde im Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums, Aussagen hierzu sind nicht möglich.

*Frage 1:*

*Wie viele Wehr- und Zivildienstpflichtige haben in den Jahren von 2005 - 2010 ihren Dienst bei den Freiwilligen Feuerwehren oder beim Technischen Hilfswerk in Thüringen abgeleistet (bitte getrennt in Jahren auflühren)?*

**Antwort:**

Für die Jahre 2005 bis 2009 liegen lediglich die Zahlen der Helfer vor, die sich im jeweiligen Jahr für einen Dienst im Zivil- und Katastrophenschutz verpflichtet haben (siehe anliegende Tabelle).

Eine konkrete Erfassung der personellen Besetzung der Einheiten wurde erst nach In-Kraft-Treten der Thüringer Katastrophenschutzverordnung (ThürKatSVO) zum 1. Januar 2010 vorgenommen. Danach waren im Jahr 2010 bei den unteren Katastrophenschutzbehörden 520 Wehr- und 116 Zivildienstpflichtige erfasst, die ihren Dienst bei Freiwilligen Feuerwehren abgeleistet haben.

**Frage 2:**

Welchen Mitgliederanteil an Wehr- und Zivildienstleistenden haben die einzelnen Freiwilligen Feuerwehren und die Ortsverbände des Technischen Hilfswerkes in Thüringen derzeit (bitte einzeln nach Personenanzahl auflisten)?

**Antwort:**

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

**Frage 3:**

Kann nach Ansicht der Landesregierung der Katastrophenschutz nach dem heutigen Standard trotz Wegfall der Wehr- und Zivildienstleistenden gewährleistet werden?

**Antwort:**

Für die Einheiten nach ThürKatSVO sind landesweit insgesamt 3.315 Einsatzkräfte vorgesehen, davon 2.261 Einsatzkräfte in Einheiten der Feuerwehr, die Aufgaben im Katastrophenschutz wahrnehmen. In den Freiwilligen Feuerwehren Thüringens engagieren sich derzeit über 41.000 Feuerwehrangehörige im aktiven Einsatzdienst. Ein Wegfall der für das Jahr 2010 gemeldeten 636 Wehr- und Zivildienstpflichtigen würde einem Prozentsatz von rund 1,5 % entsprechen. Alle Katastrophenschutzbehörden haben die Aufgabe, die durch den Wegfall der Freistellungen entstehenden Vakanzen auszugleichen.

Hierbei werden die unteren Katastrophenschutzbehörden durch die Landesregierung unterstützt. Zu den Aktivitäten der Landesregierung wird auf die Antwort zu der Frage 4 verwiesen.

Frage 4:

Welche Maßnahmen will die Landesregierung in Zukunft ergreifen, um den Wegfall der Wehr- und Zivildienstpflichtigen bei den Freiwilligen Feuerwehren und dem Technischen Hilfswerk auszugleichen?

**Antwort:**

Die Landesregierung fördert das Ehrenamt auch im Katastrophenschutz bereits jetzt in vielfältiger Weise. Für den Bereich der Feuerwehren sind die Absenkung des Eintrittsalters bei der Jugendfeuerwehr, die Förderung eines Bildungs- und Jugendreferenten beim Thüringer Feuerwehrverband, die „Pauschalförderung“ der Jugendarbeit (jährlich Euro 20,- pro Angehörigen der Jugendfeuerwehr) sowie die Schaffung einer zusätzlichen Altersversorgung („Feuerwehrrente“) beispielhaft zu nennen. Die Ausstattung im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe fördert das Land jährlich mit circa sechs Millionen Euro, wie es auch der Forderung des Deutschen Feuerwehrverbandes „Ehrenamt sichern durch zeitgemäße Ausstattung“ entspricht.

Für die Wahrnehmung der Katastrophenschutzaufgaben nach dem Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz gewährt das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten einen angemessenen Ausgleich in Form einer Auftragskostenpauschale, die für die Jahre 2008 bis 2011 insgesamt 24,9 Millionen Euro beträgt. Zusätzlich fördert das Land die privaten Hilfsorganisationen für ihre Mitwirkung im Katastrophenschutz mit circa 100.000 bis 150.000 Euro pro Jahr. Daneben leistet es seinen jährlichen Beitrag zum Katastrophenschutzfonds in Höhe von 220.000 Euro.

Konkrete Initiativen können auch aus Lottomitteln oder über die Thüringer Ehrenamtsstiftung gefördert werden, die ebenfalls mit Landesmitteln ausgestattet ist.

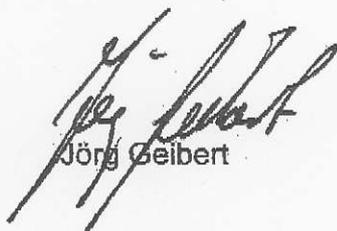
Frage 5:

Hat nach Ansicht der Landesregierung der Wegfall der Wehr- und Zivildienstleistenden für den Katastrophenschutz finanzielle Auswirkungen auf den Freistaat Thüringen? Falls ja, welche und wie will die Landesregierung diesen begegnen?

**Antwort:**

Finanzielle Auswirkungen des Wegfalls der Wehr- und Zivildienstleistenden für den Katastrophenschutz sind derzeit nicht absehbar.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Geibert

Anlage zur Kleinen Anfrage 1243: Übersicht über die Anzahl der Kats-Helfer-Verpflichtungen von WPfH und ZDPfH 2005 - 2010 im Freistaat Thüringen

Landkreis	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Σ Gebietskörperschaft
Altenburger Land	9	3	20	14	3	9	58
Eichsfeld	4	10	2	6	5	3	30
Gotha	5	0	6	8	5	5	29
Greiz	9	14	20	10	7	1	61
Hildburghausen	3	6	14	14	15	8	60
Ilm-Kreis	12	12	17	26	23	3	93
Kyffhäuserkreis	4	2	1	2	6	4	19
Nordhausen	2	3	7	4	3	5	24
Saale-Holzland-Kreis	5	8	8	12	2	7	42
Saale-Orla-Kreis	19	19	24	21	17	9	109
Saalfeld-Rudolstadt	11	14	18	29	13	14	99
Schmalkalden-Meinungen	15	27	25	29	30	18	144
Sömmerda	4	6	4	6	10	2	32
Sonneberg	5	1	9	16	9	2	42
Unstrut-Hainich-Kreis	18	18	22	13	9	4	84
Wartburgkreis	8	15	13	8	9	6	59
Weimarer Land	1	3	7	4	2	3	20
<b>kreisfreie Stadt</b>							
Eisenach	0	3	2	1	0	0	6
Erfurt	4	7	15	14	11	8	58
Gera	7	2	10	7	1	0	27
Jena	4	10	13	4	0	1	32
Suhl	1	0	2	3	5	0	11
Weimar	1	5	6	3	3	0	18
<b>Σ Verpflichtungen</b>	<b>151</b>	<b>188</b>	<b>265</b>	<b>254</b>	<b>188</b>	<b>112</b>	<b>1158</b>